



Verzeichnis geprüfter Kompensations- maßnahmen zu Abweichungen gemäß VdS 2311

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Verzeichnis geprüfter Kompensationsmaßnahmen zu Abweichungen gemäß VdS 2311

Dieses Verzeichnis gibt einen Überblick über die im Rahmen einer VdS-Prüfung gemäß VdS 3465-1 als geeignet bzw. ungeeignet bewerteten Kompensationsmaßnahmen.

Inhalt

1	Anlagenteile	4
2	Scharf-/Unscharfschaltung	5
3	Alarmierung	6
4	Energieversorgung	8
5	Verschlussüberwachung	9
6	Überfallkontakt, BBA	10

1 Anlagenteile

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
	x	x	Anlagenteile werden nicht ortsfest installiert (mit Ausnahme von für diesen Einsatz vorgesehenen Anlagenteilen, wie z. B. tragbare Funk-Überfallmelder)	Funk-Bewegungsmelder soll durch Betreiber variabel einsetzbar sein. Z. B. bei häufig wechselnder Innenausstattung (verschiebbare Stellwände in Museen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kein/zu geringes Signal/Fehler - Falscher/unzureichender Überwachungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiter Empfänger, um eine ausreichende Funkverbindung sicherzustellen - definierten Montagebereich festlegen - Höheres Inspektionsintervall - Bestimmte Installationsorte festlegen - Montage durch eingewiesene Person - Haftungsfrage geklärt 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Der Ist-Zustand muss dem Attest entsprechen.
	x	x	Drahtgebundene Anlagenteile werden nicht ortsfest installiert	Überfallmelder an mobilen Kundenresen einer Bank (z. B. Anbindung über Steckverbindung)	<ul style="list-style-type: none"> - Stecker nicht VdS-angemerkt (Betriebssicherheit, Sabotagesicherheit, Umweltverträglichkeit nicht gegeben) - Keine Funktion, Überfallalarm wird nicht übertragen - Bei Trennung, Sabotageauslösung oder Überfallalarm 	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsüberwachung durch Betreiber, - Zwangsläufigkeit, Scharfschaltung ohne Überfallmelder nicht möglich 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Zuverlässiger Betrieb ist nicht sichergestellt.

2 Scharf-/Unscharfschaltung

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
0001	x	x	Scharfschaltung ohne manuelle Bedienung der Schalteinrichtung unter Berücksichtigung der Zwangsläufigkeit	Scharfschaltung durch NSL aus der Ferne	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigte Personen im Objekt -> Falschalarm - Täter im Objekt -> Einschlusstäter, keinen Widerstandszeitwert - Scharfschaltung auch ohne Genehmigung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur nach Anweisung durch den Berechtigten und - Handlung vor Ort ist erforderlich ggfs. in Verbindung mit Zeitkorridoren, VÜA	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
0003	x	-	Scharfschaltung möglich, obwohl bei einer Alarmierung über eine stehende IP-Verbindung mit Ersatzweg die IP-Verbindung gestört ist. Der Ersatzweg steht noch zur Verfügung.	Kundenwunsch - aufgrund häufiger IP-Ausfälle zum Zeitpunkt der Scharfschaltung	<ul style="list-style-type: none"> - „eingeschränkte“ Zwangsläufigkeit, da EMA nicht voll funktionsfähig - Mögliche Sabotage wird nicht sofort erkannt - Störsender kann Funkweg blockieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen gemäß VdS 2311, Abschnitt 9.4.7.2 - Bei der nächsten Unscharfschaltung muss die Störung behoben werden (sofern noch vorhanden) und der Kunde muss informiert werden - Das Übergehen der Zwangsläufigkeit muss bewusst erfolgen und darf nicht dauerhaft aktiviert werden 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
	x	x	Unscharfschaltung von EMA der Klasse B (oder C) mit ausschließlicher Schalteinrichtung mit geistigem IM.	Es sollen nicht zu viele Transponder ausgegeben werden Nur für Interventionskräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Code wird ausgespäht - Weitergabe des Codes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalcode - Nur zu bestimmten Zeiten, mit Einmal-Code und Videoüberwachung - Einmal-Code, ggf. nur im Alarmfall 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Sicherungsniveau wird hinabgesetzt. Kombinierte Schalteinrichtungen sind kostengünstig verfügbar.
	x	x	Scharfschaltung mit abgeschalteten Meldergruppen (Ausnahme siehe Abschnitt 6.4.7)	Störung eines Melders oder einer Meldergruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Meldung bei Einbruch 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorherige Abstimmung mit Versicherer und Betreiber, - Überwachung durch Wachdienst 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Problem muss individuell zwischen Betreiber und Versicherer geklärt werden.
	x	x	Unscharfschaltung ohne manuelle Bedienung der Schalteinrichtung unter Berücksichtigung der Zwangsläufigkeit	Unscharfschaltung durch NSL aus der Ferne (z. B. für Reinigungspersonal) Keine Schalteinrichtung montierbar (z. B. aus baurechtlichen Gründen)	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigte Personen im Objekt -> Falschalarm - Täter im Objekt -> Einschlusstäter, keinen Widerstandszeitwert - Unscharfschaltung auch ohne Genehmigung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur nach Anweisung durch den Betreiber - Videoüberwachung durch NSL - Nur zu bestimmten Zeiten - Bilanzierung über ZKA meldet keine Person mehr im Objekt 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Sicherungsniveau wird hinabgesetzt.

3 Alarmierung

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
0002	x	x	Verzicht auf Fernalarm	Interne Meldung an eigene, 24 h/7 Tage besetzte Stelle	Keine definierte Leistung im Vergleich zu einer VdS-anerkannten NSL	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Meldungsübertragung - Überwachung der Verbindung auf Ausfall, Sabotage usw. - Einsatz zertifizierter Geräte und Systeme 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
0004	x	-	Fernalarm ausschließlich über Funk bei EMA der Klassen B und C	Kein Festnetzanschluss vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Keine sichere Übertragung - Funkstörungen - Sabotage möglich - Umwelteinflüsse - Hohe Falschalarmrate bei stehenden Verbindungen - Sabotage ggf. nicht nachweisbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Funkverbindungen über unterschiedliche Netze/Zugänge, sodass eine einzelne Sabotagehandlung nicht zum Ausfall beider Übertragungswege führt und - Ausführung als Zweige-AÜA DP4 gemäß DIN EN 50136-1 und - sofortige Reaktion bei Ausfall beider Übertragungswege 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
0005	x	-	Montage von außerhalb des Sicherungsbereiches installierten Antennen für Funk-ÜE (Ersatzweg zum drahtgebundenen Übertragungsweg) innerhalb des Handbereiches	Montage im Sicherungsbereich bzw. außen außerhalb des Handbereiches nicht möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Manipulation, Sabotage möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz einer stehenden Funkverbindung mit 3 minütlicher Funktionsüberwachung (SP3 gemäß DIN EN 50136-1) als Ersatzweg - Wenn möglich, sollte die Antenne zusätzlich verkleidet werden 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
0008	x	-	Fernalarm ausschließlich über Draht/IP bei EMA der Klassen B und C	Kein Funkverbindung möglich	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Sabotagegefahr - Problem Stromausfall -> Router fallen alle aus 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Draht/IP-Verbindungen über unterschiedliche Provider und - Ausführung als Zweige-AÜA DP4 gemäß DIN EN 50136-1 und - sofortige Reaktion bei Ausfall beider Übertragungswege - Eine der ÜEs muss den Anforderungen nach VdS 2311 Abs. 9.4.7.3 entsprechen. 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
	x	x	Verzicht auf Fernalarm	Kein Telefonanschluss, kein Funk-signal	<ul style="list-style-type: none"> - Keine ausreichende Alarmierung - Keiner reagiert auf Signalgeber - 24 stündiger Alarmempfang nicht möglich - Keine Störungs-/ Sabotagemeldung - Signalgeber können ausgeschäumt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf eine vorhandene örtliche Alarmierung (mehrere Signalgeber) kann 24 Stunden reagiert werden (z. B. durch eine qualifizierte, ständig besetzte Stelle vor Ort) - Ständig besetzte Stelle hat direkten Blickkontakt zu Signalgeber - Verbindung muss überwacht werden 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Sicherungsniveau wird hinabgesetzt.
	x	x	Auslösung von Extern/ Fernalarm bei unscharfer oder intern scharfer EMA (mit Ausnahme von Überfallalarm).	Auf Kundenwunsch Externalarm außerhalb des Sicherungsbereiches ausgelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Falschalarmgefahr durch versehentliche Auslösung 	Keine Kompensationsmaßnahmen benannt	Keine Kompensationsmaßnahmen, daher nicht zulässig . Das Falschalarmrisiko ist zu groß.
	x	-	Verwendung von WLAN-Verbindungen für die Fernalarmierung über IP-Übertragungswege	Kein Festnetzanschluss/LAN vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Häufige Ausfälle durch Umwelteinflüsse - Keine Funkverbindung bei Alarmauslösung - Sabotage möglich 	Zwei verschiedene WLAN-Netze verwenden	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Sicherungsniveau wird hinabgesetzt.

4 Energieversorgung

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
0006	x	x	Überbrückungsdauer der Notstromversorgung zu gering (unter 30 Stunden)	VdS attestierte Brand- und Einbruchmeldeanlage in einem Objekt mit entsprechender Netzersatzanlage	Überbrückungsdauer deutlich eingeschränkt, keine eigene Energieversorgung.	<p>Reduzierung auf 4 Stunden, wenn für die EMA eine Netzersatzanlage zur Verfügung steht, Ersatzteile vorhanden sind, der Ausfall der Netzversorgung jederzeit erkannt wird (ständig besetzte beauftragte Stelle) und der Instandhalter ständig verfügbar ist und jederzeit Zugang zum überwachten Objekt hat.</p> <p>Bei einer Überbrückungszeit (Betriebsdauer) von 4 h muss die Netzersatzanlage für mindestens 30 h den Betrieb der EMA aufrechterhalten können.</p> <p>Es muss eine geeignete Interventionsvereinbarung bestehen.</p> <p>Eine Verzögerung der Übertragung der Meldung „Netzausfall“ darf nicht erfolgen.</p>	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
	x	x	Überbrückungsdauer der Notstromversorgung zu gering (weniger als 30 Stunden)	Netzteil zu klein, Überbrückungsdauer kleiner als die geforderte Zeit	– Keine Alarmierung nach der entsprechenden Zeit	– Netzstörungen werden an Instandhaltungsdienst (hat immer Zugang zum Objekt) übertragen und innerhalb einer Zeit kleiner der Überbrückungszeit behoben	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind ungeeignet . Das Sicherungsniveau wird hinabgesetzt.

5 Verschlussüberwachung

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
0007	x	x	Verzicht auf die Verschlussüberwachung	an Ganzglastüren kann der Verschlusskontakt nicht montiert werden	Es ist nicht sichergestellt, dass bei Scharfschaltung die Tür verschlossen ist	<p>Es muss ein Sperrelement vorhanden sein, welches als Zutrittskontrollstellglied der VdS Klasse C anerkannt ist, um Falschalarme auszuschließen und den Verschluss sicherzustellen.</p> <p>Die Rückmeldungen müssen ausgewertet werden,</p> <p>Kunde muss auf das Risiko deutlich hingewiesen werden.</p> <p>Kunde muss auf Obliegenheiten des Versicherungsvertrages und Auswirkungen von Verletzungen der Obliegenheiten hingewiesen werden.</p>	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .

6 Überfallkontakt, BBA

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung
	2010-11	2017-04					
0009	x	x	Anschaltung eines Überfallalarm-Kontaktes eines BBA direkt auf eine Überfall-Meldergruppe	Verzicht auf zwischengeschaltete Auswerteeinheit, die das Signal nur 1:1 durchreicht	Verwendung eines nicht VdS-anerkannten Melders Keine Sabotageüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Dauerbetätigung des Kontaktes darf nicht zu einer Alarmwiederholung führen – Die Leitung zwischen Kontakt und EMZ muss überwacht sein und muss unauffällig und betriebssicher verlegt werden – Der Anschluss des Kontaktes muss betriebssicher und möglichst unauffällig erfolgen – Bei Anschluss mehrerer Kontakte, muss jeder Kontakt über eine separate Überfallmeldegruppe an die EMZ angeschlossen werden (Einzelidentifizierung) – Es muss gewährleistet sein, dass die Bediener die Auslösung über Tastatureingabe in ausreichend bemessenen Abständen üben können (u. a. gemäß DGUV 25) 	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .
0010	x	x	Anschaltung von Perimetermeldern im Rahmen der Lösung „SB-Bankenfoyer“ gemäß VdS 3143 an EMZ ohne Meldergruppeneingänge für Perimetermelder	Keine entsprechende EMZ verfügbar	Erhöhte Sabotagegefahr	<p>Rückwirkungsfreie Anschaltung der Melder, sodass Angriffe auf diese Melder und deren Leitungswege nicht zur Beeinflussung der bestimmungsgemäßen Funktion der EMA führen können.</p> <p>Separate Spannungsversorgung, falls erforderlich</p> <p>Keine Einbindung in die Zwangsläufigkeit der EMA</p> <p>Übertragung als Perimeteralarm, nicht als Einbruchalarm</p> <p>Optional örtliche Alarmierung im Perimeterbereich</p>	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet .